

Gremium AKUT

Eine Stellungnahme zur Höherstufung LTZ → RTZ & Fallzahlen

Über die Mitarbeit Ihrer Kliniken im TraumaNetzwerk der DGU e.V. freuen wir uns sehr! Die Entwicklung unseres gemeinsamen Netzwerks in den letzten Jahren ist wirklich beeindruckend. Immer wieder kommt es dabei auch zum Bestreben einzelner Kliniken, eine Höherstufung umzusetzen. Auch diesen Prozess begleiten wir sehr gerne! Ein Fundament unseres international renommierten Netzwerks ist dabei die klare Definition von Anforderungen, die TraumaZentren jeden Levels zu erfüllen haben. Wesentlicher Bestandteil ist dabei auch die Zahl Verletzter, die in einem definierten Zeitraum zu behandeln und zu dokumentieren ist. So ist beispielsweise die Vorgabe für ein RTZ, jährlich 20 Patienten im Basiskollektiv und 10 mit einem ISS \geq 16 zu versorgen und im TraumaRegister DGU zu dokumentieren. In der letzten Zeit erreichen uns vermehrt Anträge insbesondere auf Hochstufung vom lokalen (LTZ) zu einem regionalen TraumaZentrum (RTZ). Dabei werden die im TraumaRegister zu dokumentierenden Fallzahlen mitunter nicht erreicht. Es wird von den Zentren darauf verwiesen, dass seitens des Rettungsdienstes keine vermehrte Patientenzuführung stattfinden würde, ohne dass die betroffene Klinik als RTZ eingestuft sei. In der Vergangenheit wurde dem Antrag der Kliniken entsprochen und eine zunächst zeitlich begrenzte, befristete Hochstufung ausgesprochen. In einem Zeitfenster von einem Jahr musste dann die notwendige dokumentierte Patientenzahl erreicht werden. Das beschriebene Vorgehen hat jedoch zu zahlreichen Problemen geführt, so dass das zuständige Kontrollorgan des TraumaNetzwerks, der Arbeitskreis Umsetzung TraumaNetzwerk DGU (AKUT), dieses Thema nun aufgegriffen hat. In den Diskussionen wurden vom Gremium folgende Punkte identifiziert:

1. Die Qualität des TraumaNetzwerks definiert sich insbesondere auch durch die klaren und kontrollierbaren Vorgaben zur Bescheinigung als TraumaZentrum.
2. Jede Sonderregelung (zeitlich begrenzte Hochstufung) bedingt auf allen Seiten einen erheblichen administrativen Mehraufwand.
3. Es gibt keine rechtliche Grundlage dafür, dass Rettungsdienste nur mindestens regionalen TraumaZentren Patienten zuführen dürfen.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion wurde festgelegt, in Zukunft von temporären Hochstufungen der Zentren abzusehen, sofern die geforderten Fallzahlen nicht erfüllt werden.

Sollte frühestens 12 Monate nach Re-Auditierung die geforderte Fallzahl nachweislich vollständig dokumentiert vorliegen, kann dies an das Zertifizierungsunternehmen übermittelt werden. Nach Prüfung und Erfüllung der Anforderungen kann eine Höherstufung für den Rest des 3-Jahres-Zeitraums ohne erneute Auditierung erfolgen.

Analog kann bei zum Zeitpunkt der Re-Auditierung fehlenden Kooperationsverträgen verfahren werden. Eine solche außerordentliche Dokumentenprüfung kann nur **1x im 3-Jahres-Zyklus** erfolgen.

Dieses Verfahren bei fehlendem Nachweis von Fallzahlen oder einzelnen Kooperationsverträgen setzt ausdrücklich die Erfüllung aller anderen Vorgaben voraus. Sollten weitere Parameter zum Zeitpunkt der

Re-Auditierung nicht erfüllt werden, ist eine nachträgliche Hochstufung ausgeschlossen und kann erst zur nächsten Re-Auditierung beantragt werden.

Wir empfehlen den Kliniken, die lokalen und regionalen Rettungsdienste über das Ergebnis der Auditierung zu informieren. Das TNW Deutschland wird diesen Prozess wie folgt unterstützen:

LTZ können nach einem Hochstufungsaudit zum RTZ, das wegen fehlender Fallzahlen negativ ausfällt, auf Anfrage an die AUC ein Schreiben erhalten, das den vorliegenden Sachstand (in diesem Falle: „alle Kriterien als RTZ erfüllt, es fehlen lediglich die Fallzahlen“) attestiert, um hiermit bei den Rettungsdiensten vorstellig werden zu können.

Auf diesem Wege sollte es möglich sein, die Rettungsdienste von der Neuaufstellung und Kapazitätserweiterung der jeweiligen Klinik überzeugen und die Fallzahlen steigern zu können. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Ausstellen eines solchen Schreibens keine Hochstufung garantiert. Diese ist von der Erfüllung der notwendigen Anforderungen abhängig und liegt in der Entscheidung des Zertifizierungsunternehmens.